



Allmendingen, 23.07.2020
Version 1.0 / 23.07.2020
erstellt durch Lotti Hauser

Schutzkonzept Corona für den Trainingsbetrieb ab 10. August 2020

Neue Rahmenbedingungen (gelten für alle angebotenen Trainings des SCA)

Ab dem 06.06. bzw. 22.06.2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 25 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld, gemäss Vorgaben der Hygieneregeln des BAG.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Silvia Linder. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 744 76 34 oder Email: silvialinder@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

a) *Unihockey*: Jeder Teilnehmer spielt, wenn immer möglich, mit seinem eigenen Stock, welcher er nach jedem Training selbst reinigt. Die eingesetzten Spielbälle werden nach jedem Training vom Leiter gereinigt.

Bei den eingesetzten Torhütern ist darauf zu achten, dass wenn immer möglich, immer derselbe eingesetzt wird und immer mit der gleichen Maske spielt. Auch diese ist nach jedem Training zu reinigen.

b) *Badminton*: Jeder Teilnehmer spielt, wenn immer möglich, mit seinem eigenen Racket, welcher er nach jedem Training selbst reinigt. Die eingesetzten Shuttles werden nach jedem Training vom Leiter gereinigt.

c) *Spielerische Gymnastik*: Da hier meist Teilnehmer der Risikogruppe 65+ teilnehmen, ist es empfohlen die Trainings mit Schutzmasken zu besuchen. Es wird aber sehr darauf geachtet, dass bei allen Übungen die mind. 1,5 Meter Abstand eingehalten werden können. Die eingesetzten Sport- und Spielgeräte werden nach jedem Training vom Leiter gereinigt.

d) *Zumba Kids*: Da hier Kinder meist unter 12 Jahren teilnehmen, gelten die oben erwähnten Grundsätze Punkte 1 bis 4.

Allmendingen, 23.07.2020

SCA Sportclub Allmendingen
Der Vorstand